

Blickpunkt Wahlkreis 43



Gudrun Pieper
Ihre Landtagsabgeordnete

Ausgabe Nr. 2

April 2013

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in der Plenarwoche haben wir wieder mehrere Anträge vorgelegt. Nun werden wir sehen, ob SPD und GRÜNE sich an den verschiedenen Vorlagen beteiligen oder es rigoros, wie mehrfach wörtlich dargestellt, ablehnen werden.

So halten wir den Antrag ‚Prävention statt Verharmlosung des Cannabis-Konsums‘, ‚Aktionärsrechte stärken‘ oder auch den Gesetzentwurf zur ‚Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz‘ für dringend geboten.

Lesen Sie nach, was noch so passierte, denn ich denke, dass mein Blickpunkt Wahlkreis hierzu wichtige Informationen für Sie gibt.

Herzlichst
Ihre

Gudrun Pieper

TERMINE

22.04. - 24.04. 2013 Borkum
Klausurtagung der Landtagsfraktion

26.04.2013 Neuenkirchen
Dienstversammlung Kreisfeuerwehr

29.04.2013 Bad Fallingbostal
Regionalversammlung KONREK
Abzug der Briten

30.04.2013 Bad Fallingbostal
Wirtschaftsausschuss Kreistag

01.05.2013 Bomlitz
Maifeier IGBCE

06.05.2013 Schwarmstedt
Europatag Grundschule

V.i.S.d.P.

Gudrun Pieper
Kristin Kühling

Moorstraße 2 29664 Walsrode
Tel.: (05161) 73046 Fax: (05161) 910702
info@gudrunpieper.de

ROT-GRÜNES CHAOS IN DER SCHULLANDSCHAFT NIEDERSACHSENS



Angesichts der von SPD und Grünen auf den Weg gebrachten Schulgesetznovelle warnen wir vor erheblichen Auswirkungen auf Niedersachsens Schullandschaft. Wir werden die Auswirkungen vor Ort sehr schnell zu spüren bekommen, denn die geplanten Zulassungskriterien für Gesamtschulen bedeuten eine Kampfansage an sämtliche andere Schulformen des gegliederten Systems. Das gilt für unsere Gymnasien ebenso wie für die Real-/Haupt- oder Oberschulen in unserem Heidekreis. Auf unserem Kreisparteiabend habe ich dieses bereits deutlich zum Ausdruck gebracht.

Gesamtschulen sollen bevorzugt bei der Ausgestaltung als Ganztagschulen behandelt werden und zudem nach erst 13 Jahren zum Abitur führen, während Gymnasien zunächst auf das Abitur nach zwölf Jahren festgelegt bleiben. Gerade auf dem Land wird es den kleinen Gymnasien durch diese Ungleichbehandlung an den Kragen gehen. Von der Ankündigung des Ministerpräsidenten, Gymnasien hätten von ihm nichts zu befürchten, ist nichts mehr übrig geblieben. Im Gegenteil: Mit dem geplanten Schulgesetz in Niedersachsen wird eine völlig überflüssige und längst überwundene Schulstrukturdebatte vom Zaun gebrochen. Gerade mit der Oberschule hat die CDU-geführte Landesregierung die passende Antwort auf die demografischen Herausforderungen der Schullandschaft geliefert und somit auch die wohnortnahen Schulstandorte in unserem Heidekreis gesichert. Ich hoffe, dass das auch so bleibt. Wir brauchen heute eine Qualitäts- und keine Strukturdebatte! Mit der nun losgetretenen Diskussion wird nicht nur die Strukturdebatte neu entfacht,

sondern auch die gerade erst eingeführte und landesweit sehr beliebte Oberschule in Frage gestellt.

Ebenso befürchten wir, dass mit dem von den SPD- und Grünen-Fraktionen angekündigten „Konzept“ zur Weiterentwicklung der inklusiven Schulen über kurz oder lang neben den Förderschulen mit Schwerpunkt „Lernen“ und „Sprache“ auch die 45 niedersächsischen Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung in freier Trägerschaft überflüssig sein werden. SPD und Grüne wollen diese Schulform künftig unter dem wenig schmeichelhaften Titel ‚Durchgangsschule‘ führen - während für diese Schulform infrage kommende Schüler allerdings an allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden sollen. Das ist völlig paradox und bedeutet die faktische Abwicklung der 45 Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung in freier Trägerschaft. In der Antwort auf die mündliche Anfrage der CDU-Fraktion behauptet die Landesregierung, dass nur der Schulträger über die Aufhebung der Förderschule entscheide. Das ist in diesem Zusammenhang geradezu zynisch. Tatsächlich wird die Wahlfreiheit der Eltern, auf welche Schule sie ihr Kind mit einer Behinderung schicken möchten, schrittweise abgeschafft. Was sollen die Schulträger bitte schön machen, wenn sie keine Schüler mehr aufnehmen dürfen? Der erfolgreiche Start der Inklusion und das Kindeswohl sind durch das rot-grüne Konzept gefährdet. Die SPD darf sich beim Thema Inklusion von den Grünen nicht über den Tisch ziehen lassen und den von CDU und FDP erzielten Konsens über Bord werfen. Der von SPD und Grünen breit angekündigte „Dialog“ hat sich wieder einmal mehr als Pseudo-Dialog erwiesen, denn worüber soll man sich noch austauschen, wenn das Ergebnis für SPD und Grüne bereits feststeht?

Wir halten an dem am 20. März 2012 beschlossenen Konsens zum Erhalt des Förderschulsystems fest. Darauf vertrauen die Eltern und die Schulen.



PLENUM IN KÜRZE

SÜDNIEDERSACHSENPLAN BENACHTEILIGT DIE ANDEREN REGIONEN

Der von Ministerpräsident Weil während des Wahlkampfs proklamierte „Südniedersachsenplan“ hat sich nach unserer Ansicht als „Luftschloss“ erwiesen. Nach der Plenardebatte zu dem Thema ist deutlich geworden, dass die rot-grüne Landesregierung überhaupt kein Konzept hat, um zusätzliche Fördermittel für den Süden Niedersachsens bereit zu stellen. Trotzdem hat die SPD im Wahlkampf 100 Millionen Euro versprochen. Der Südniedersachsenplan ist bisher nicht mehr als ein rot-grüner PR-Gag.

In der Regionalpolitik der Landesregierung herrscht offensichtlich „Kraut und Rüben“. Die neue Sonder-Staatssekretärin für Regionalentwicklung ist ein weiterer zahnloser Tiger der Landesregierung. Frau Honés Zuständigkeiten existieren nur auf dem Papier. Ministerpräsident Weil hat einräumen müssen, dass die fachliche Zuständigkeit beispielsweise für die EU-Förderung im Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium verbleibt. Wozu dann ein extra geschaffener Posten der Staatssekretärin?

Wir befürchten allerdings, dass andere Landesteile in der Förderung benachteiligt würden, sollte das so genannte Südniedersachsenprogramm der Landesregierung tatsächlich irgendwann umgesetzt werden. Die zusätzliche Bereitstellung von Fördergeldern würde angesichts sinkender EU-Fördermittel ab 2014 zwangsläufig zu Lasten anderer Regionen in Niedersachsen gehen. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Mechthild Ross-Luttman erinnerte daran, dass Südniedersachsen zwischen 2008 und 2012 jährlich über 500 Millionen Euro aus verschiedensten Töpfen erhalten habe. Von Benachteiligung Südniedersachsens kann insofern keine Rede sein.

CANNABISKONSUM NICHT DURCH HÖHERE EIGENBEDARFSGRENZEN VERHARMLOSEN



Wir fordern in unserem eingebrachten Antrag, dass sich die Niedersächsische Landesregierung weiterhin für eine bundeseinheitliche Eigenverbrauchsgren-

ze für Cannabis von sechs Gramm einsetzt und gleichzeitig die Prävention und Bekämpfung des Cannabiskonsums in Niedersachsen vorantreibt. Der CDU-Gesundheitsexperte Norbert Böhlke erklärte dazu: „Cannabis ist eine der Einstiegsdrogen für Jugendliche. Die Gefahr, abhängig zu werden, ist in den vergangenen Jahren durch einen höheren Wirkstoffgehalt erheblich gewachsen. Insofern geht der Vorstoß von Gesundheitsministerin Rundt für eine Erhöhung der Eigenbedarfsgrenze von Cannabis in eine völlig falsche Richtung.“ Im Gegenteil: Er konterkariert die jahrelangen Bemühungen des Landes in der Sucht- und Drogenprävention und verharmlost die gesundheitlichen Gefahren, die von Cannabis ausgehen.

Nach unserer Ansicht müsse die Botschaft effektiver Präventionsarbeit lauten: Finger weg von Drogen! Gerade Jugendlichen muss unmissverständlich klar gemacht werden, wie fatal die Folgen von Drogenkonsum sind. Gesundheitsministerin Rundt sollte sich besser dafür engagieren, als mit zweifelhaften Initiativen den Eindruck erwecken, Drogen würden immer gesellschaftsfähiger werden. Vielleicht hätte Frau Rundt einen Blick in die Verkehrsunfallstatistik werfen sollen, um zu sehen, was der Konsum von Cannabis auch hier anrichtet.

Drogenkonsum dürfe nicht den Eindruck erwecken, staatlich legitimiert zu sein. Hier erwarten wir ein klares Zeichen der Gesundheitsministerin.

POSTENGESCHACHER IM LUFTLEEREN RAUM

Anlässlich der Berufung Doris Schröder-Köpf zur Integrationsbeauftragten des Landes bemerkt der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, Jens Nacke: „Nicht einmal die Integration Frau Schröder-Köpf in die Landesregierung ist dem Ministerpräsidenten problemlos geglückt - wie die Herausforderungen der Integration in Niedersachsen konkret gelöst werden sollen, bleibt unklar. Die Position der Integrationsbeauftragten hat lediglich Symbolcharakter. Aus der von Ministerpräsident Weil zugesicherten ‚Beinfreiheit‘ für Schröder-Köpf ist ein luftleerer Raum geworden, aus dem zugesicherten Vorsitz der Härtefallkommission ein Gaststatus mit Rede-recht.“

Als Verlautbarungsorgan der Staatskanzlei in Sachen Integration soll Schröder-Köpf zukünftig viel reden, aber nichts entscheiden. Die Ankündigung, dass Integration bei der Landesregierung zur Chefsache werde, wird inzwischen als Dro-

ung wahrgenommen. Es ist kein Wunder, wenn der Posten Schröder-Köpf wegen seiner geringen Wirkungsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit vor allem als Dankesgeste des Ministerpräsidenten für besondere Wahlkampfleistungen angesehen werde, ebenso der neu geschaffene Versorgungsposten des hannoverschen SPD-Vorsitzenden Alptekin Kirci - als rechte Hand Schröder-Köpf - in der Staatskanzlei.

„VERGÜTUNGEN FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE BÖRSENNOTIERTER UNTERNEHMEN VON ANTEILSEIGNERN FESTLEGEN LASSEN“ – CDU WILL AKTIONÄRSRECHTE STÄRKEN



Die CDU-Landtagsfraktion hat die Landesregierung aufgefordert, Initiativen der Bundesregierung im Bundesrat zu unterstützen, mit denen die Festlegung von Gehältern und Bonuszahlungen den Anteilseignern eines börsennotierten Unternehmens überlassen wird. Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Dirk Toepffer erklärte: „Das Volksreferendum in der Schweiz hat auch in Deutschland eine belebende und sachgerechte Debatte um die Entlohnung von Führungspersonal ausgelöst. Aktionäre können die Leistungen eines Unternehmens angemessen beurteilen - deshalb sollten sie bei der Festsetzung der Gehälter und Bonuszahlungen auch das letzte Wort haben.“

Die Rechte der Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten durch stärkere Aktionärsrechte würden keineswegs beschneiden. Vielmehr würden bestehende Kontrollrechte sinnvoll erweitert, da in der Vergangenheit die Kluft zwischen Zahlungen an Führungskräften und Gehältern einfacher Angestellter trotz Mitbestimmung der Arbeitnehmerseite in Aufsichtsräten gewachsen sei. „Anteilseigner- und Arbeitnehmermitsprache ergänzen sich daher optimal“, so Toepffer. Die Aktionäre börsennotierter Unternehmen, zu denen oft auch Großanteilseigner wie etwa Hedgefonds gehören, hätten sich zuletzt als äußerst kritisch bei der Festlegung von Zahlungen an Führungskräfte erwiesen, sagte Toepffer. „Bestes Beispiel ist das Schweizer Bankhaus Julius Bär, wo die Aktionärsversammlung Anfang April den Vergütungsbericht des Unternehmens, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Volksentscheids, zurückgewiesen hatte“.



BERICHT AUS DEM EUROPAPARLAMENT

WASSERRAHMENRICHTLINIE



CDU und CSU haben sich im Europaparlament mit allen Kräften für eine bessere Regelung in der EU-Konzessionsrichtlinie eingesetzt. Mit Erfolg. Dadurch wird sich die Situation der Stadtwerke in Deutschland erheblich verbessern.

Die Verbesserungen in der EU-Regelung, für die wir gekämpft haben, lassen nunmehr eine sektorenspezifische Betrachtung zu. Immer dann, wenn die Stadtwerke, die mehrheitlich der Kommune gehören, zumindest 80 Prozent der Wasserversorgung auf der eigenen Gemarkung erbringen, besteht **keine** Ausschreibungspflicht.

Damit stünden die deutschen Stadtwerke in bestimmten Fällen künftig besser da als nach derzeitiger deutscher Rechtsprechung. Zudem wurde erreicht, dass "echte" interkommunale Zusammenarbeit und Zweckverbände ausgenommen sind. Die Richtlinie entspricht im Übrigen auch unseren sonstigen politischen Prinzipien:

- Das **Subsidiaritätsprinzip** wird geachtet: Nach wie vor entscheiden die Kommunen allein, wie sie ihre Wasserversorgung erbringen wollen. Die CDU/CSU-Abgeordneten im Europaparlament haben durchgesetzt, dass sich die EU nicht in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie einmischen darf. 100% kommunale Versorgungsstrukturen bleiben vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen.
- Die **Transparenz** der Vergabe bei öffentlichen Konzessionen wird erhöht: Mit den öffentlichen Mitteln der Gebührensahler muss EU-weit transparent umgegangen werden. Kommunen sollen den Bürgern kostengünstiges und sauberes Wasser zur Verfügung stellen.
- **Der Binnenmarkt wird gestärkt:** Fairer Wettbewerb und offene Märkte in allen Mitgliedstaaten. Deutsche Unternehmen/Stadtwerke erbringen auch jetzt bereits Dienstleistungen in anderen Mitgliedsstaaten, auch im Bereich der Wasserversorgung.

- **Rechtssicherheit** bei öffentlichen Aufträgen: Klare, verbindliche Regelungen auf EU-Ebene statt richterrechtlicher Kriterien führen zu einem transparenten und nicht-diskriminierenden Vergabeverfahren.
- Die **Kommunen entscheiden:** auch künftig können die Kommunen sämtliche - auch soziale - Bedingungen selbständig festlegen, die für die Vergabeentscheidung vor Ort maßgeblich sein sollen.

EUROPAWEITE TEL.-NUMMER FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

Am 08.04 hat in Brüssel die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg anlässlich des ersten Jahrestags der Einführung der europäischen Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst in Deutschland Bilanz gezogen.

Zuvor gab es deutschlandweit über 1000 verschiedene Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst, die teilweise täglich wechselten. Nun ist der ärztliche Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechstunden deutschlandweit unter der Rufnummer 116 117 erreichbar und der Anrufer wird direkt mit dem nächst liegendem Bereitschaftsdienst verbunden. Im ersten Jahr haben ca. 3.3 Mil. Menschen in Deutschland dieses Angebot genutzt. Dennoch ist die Rufnummer weiterhin relativ unbekannt und Informationskampagnen wichtig.

Obwohl die Rufnummer europaweit für den ärztlichen Bereitschaftsdienst reserviert ist, nutzen sie nur Deutschland und seit kurzem Österreich. Weitere Staaten, die über die Einführung dieser Rufnummer nachdenken, sind Belgien, Schweden und Estland. Im Unterschied zu der europaweiten Notrufnummer (112) gibt es für die Einführung dieser Rufnummer keine rechtliche Vorschrift für die Mitgliedstaaten der EU. Deswegen sind die anderen Staaten sowohl aus

Kostengründen als auch aus Angst vor einer europaweiten Harmonisierung der ärztlichen Bereitschaftsdienste nicht an der Nutzung dieser Rufnummer interessiert. Dass Letzteres nicht der Fall ist, zeigt die Einführung der Rufnummer in Deutschland. Es wurde zwar die Rufnummer vereinheitlicht, nicht aber die Struktur der einzelnen Bereitschaftsbereiche der 17 kassenärztlichen Vereinigungen in Deutschland.

SCHWERE KRANKHEIT KANN ALS BEHINDERUNG GEWERTET WERDEN



Der Europäische Gerichtshof hat in einem Urteil entschieden, dass Personen, die aufgrund einer Erkrankung häufig arbeitsunfähig sind, unter Umständen den gleichen Schutz wie Menschen mit Behinderungen genießen. Dies kann sowohl für heilbare, unheilbare, physische, geistige oder psychische Leiden gelten. Hintergrund war eine Klage aus Dänemark, da dort eine reduzierte Kündigungsfrist im Falle häufiger Erkrankungen gilt, was aus Sicht des Gerichtes eine Diskriminierung darstellen könnte. Auch für Deutschland könnte sich aus dem Urteil Handlungsbedarf ergeben, da im AGG chronische Krankheiten nicht erwähnt werden. Es bleibt aber Aufgabe der nationalen Gerichte, zu entscheiden, ob etwa eine verkürzte Arbeitszeit eine angemessene Vorkehrung darstellt.

116 117

DIE NUMMER, DIE HILFT! BUNDESWEIT.

Der ärztliche
Bereitschaftsdienst
der Kassenärztlichen
Vereinigungen



UNTERWEGS IM WAHLKREIS

TREFFEN MIT NABU-VERTRETER AN DER ALLER



Für einen landkreisübergreifenden Masterplan Aller haben sich die Abgeordneten Gudrun Pieper und Reinhard Grindel bei einem Treffen mit Vertretern des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) ausgesprochen. Dieser Masterplan müsse Güteziele für die Entwicklung der Aller beinhalten, die dem Gewässerschutz und der Fischfauna zu Gute kommen sowie gleichzeitig hohe Standards für Hochwasserschutz und Deichsicherheit gewährleisten.

Von links: CDU- Kreistagsfraktionsvorsitzender Hermann Norden, NABU-Vertreter Rolf Göbbert und Bernd Witthuhn, Reinhard Grindel MdB, Gudrun Pieper MdL und Rethems CDU-Gemeindeverbandsvorsitzender Franz Vergöhl.

MESSE „MITTEN IM LEBEN“ BEIM AUTOHAUS FINKE & MECKERT

Die Messe „Mitten im Leben – Lebensqualität für die Generation plus“ wurde vom Autohaus Finke & Meckert und der Koordinationsstelle „Frau und Wirtschaft Heidekreis“ organisiert. Vereine, Verbände, Institutionen und Gewerbetreibende stellten ihre Konzepte und Lösungen für die demografische Problematik aus. Mit dem Age Explorer konnten auch junge Menschen ausprobieren, wie sich Einschränkungen durch das Alter anfühlen.

Von links: Vorsitzende des Unternehmer-Netzwerkes Natascha Fabian, Gudrun Pieper und Walsrodes ehemalige Bürgermeisterin Margret Hibbe



KREISPARTEITAG DER CDU HEIDEKREIS IN BEHRINGEN



Auch in diesem Jahr wurden wieder zahlreiche Mitglieder für Ihre 40-, 50- und sogar 65-jährige Treue zur Union geehrt. Gudrun Pieper würdigte das Engagement der Mitglieder und dankte für ihre langjährige Verbundenheit mit der CDU. Sie stellte heraus, dass jede Partei von engagierten Mitstreitern lebt, die als Multiplikatoren wirken. „Demokratie lebt vom Ehrenamt“, zitierte sie den ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss.

Das Foto zeigt (von links): Gerd Engel, Gudrun Pieper, die Geehrten Egon Dierking, Gustav Isernhagen, Margret Hibbe, Hans-Heinrich Heuer, Friedrich Baden (alle 40 Jahre), Hans Oesterley und August Koithahn (beide 50 Jahre), Reinhard Grindel und Heidi Schörken

FAHRT ZUM NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAG IM MAI

Am Donnerstag, 30. Mai 2013, laden wir Sie zur ganztägigen Busfahrt nach Hannover, mit dem Besuch des Landtags und des Europäischen Informationszentrums, ein.

Zuerst werden die Teilnehmer im Europäischen Informationszentrum einen Vortrag über die Aufgaben und die Organisation des EIZ hören. Gegen 13 Uhr kehren alle zum Mittagessen im Alten Rathaus ein. Der Nachmittag steht bis ca. 16 Uhr zur freien Verfügung. Danach werden die Besucher, nach einer Filmvorführung über den Landtag, bei der aktuellen Plenardebatte live dabei sein und im anschließenden

Abgeordnetengespräch mit Gudrun Pieper diskutieren.

Die Rückfahrt vom Landtag ist geplant für 18.45 Uhr. Die Kosten pro Teilnehmer betragen 15 Euro inklusive Transfer, Mittagessen und einem Getränk.

Abfahrtszeiten:

09.20 Uhr Fallingbostel, 09.35 Uhr Walsrode, 09.50 Uhr Hodenhagen, 10.10 Uhr Buchholz

Weitere Informationen und verbindliche Anmeldungen sind erbeten unter Telefon 05161/73046 oder per Email an info@gudrunpieper.de.